

Arbeitgeber:

Jahr:

		Hier für jeden Monat das Ausgabedatum und die Unterschrift des Mitarbeiters eintragen.													
		Hier den Namen des Mitarbeiters eintragen	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Mitarbeiter	1														
	2														
	3														
	4														
	5														
	6														
	7														
	8														
	9														
	10														

**Allgemeine Hinweise:**

- Der unten genannte Arbeitnehmer erhält von uns als Arbeitgeber einen Gutschein über EUR 50. Der Wert des Gutscheins ist beschränkt auf diesen Betrag.
- Die Ausgabe der Sachzuwendung ist auf ein Exemplar pro Monat begrenzt. Weitere Sachzuwendungen sollen nicht erfolgen.
- Der Arbeitnehmer kann keine Barauszahlung beanspruchen – auch nicht teilweise.
- Bei der Gewährung dieses Gutscheins handelt es sich um eine einmalige, freiwillige Sonderleistung des Arbeitgebers.  
Auch bei wiederholter Gewährung eines solchen Gutscheins über einen unbestimmten Zeitraum erlangt der Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch auf die zukünftige Gewährung.
- Die betriebliche Regelung wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.
- Diese Aufstellung ist spätestens zum 15. Januar des Folgejahres mit Ihren Lohnunterlagen einzureichen.

**Voraussetzung:** Damit auf eine Abrechnung des Sachbezugs in der Lohnabrechnung verzichtet werden kann, muss ein Antrag auf Befreiung von Aufzeichnungspflichten im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 2 LStDV beim Finanzamt gestellt werden. Bitte sprechen Sie Ihren Lohn-Ansprechpartner darauf an.